

keit die Beziehungen des Entsendestaates zum Empfangsstaat auf politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen, juristischen u. a. Gebieten zu fördern. Er betreut und unterstützt die Bürger seines Staates, hat Reisedokumente auszustellen, Visa zu erteilen, notarielle Handlungen vorzunehmen usw. Die Organisation des Konsularwesens und die Aufgaben von K. der DDR sind im Konsulargesetz und in einer Vielzahl bilateraler Konsularverträge der DDR mit anderen Staaten festgelegt. Nach der „Wiener Konvention über konsularische Beziehungen“ von 1963 kann ein K. mit Zustimmung des Empfangsstaates auch diplomatische Funktionen ausüben, wenn der Entsendestaat nicht anderweitig diplomatisch vertreten wird.

Konsumgenossenschaften (KG): sozialistische Genossenschaften, denen jeder Bürger der DDR auf freiwilliger Grundlage angehören kann. Sie verkörpern die Einheit von gesellschaftlicher Massenorganisation und sozialistischem Handelsorgan und erfüllen zugleich Aufgaben der Konsumgüterproduktion und der Dienstleistungen. Grundanliegen der K. ist es, durch ein bedarfsgerechtes Warenangebot zur kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen beizutragen. Die Verwirklichung dieser Zielsetzung erfolgt durch breite Einbeziehung der Mitglieder in die Leitung der K. und ihrer Verbände, durch ihre aktive Teilnahme an der Lösung der konsumgenossenschaftlichen Aufgaben und die ständige Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie. Die Versorgungsleistung der Waren- und Kaufhäuser, Kaufhallen, länd-

lichen Einkaufszentren, Verkaufsstellen und Gaststätten der K. umfaßt über 34% des Einzelhandelsumsatzes. In den Produktionsbetrieben der K. wurden 1970 Konsumgüter von über 4 Md. M produziert. Führungszentrum der K. ist der Verband der Konsumgenossenschaften der DDR (VdK); er vereinigt die Konsumgenossenschaftsverbände der Bezirke (Bezirksverbände 1 und die K., die keinem Verband angehören (derzeit KG Berlin). Dem VdK zugeordnet sind das Zentrale Konsum-Handels- und -Produktionsunternehmen „Konsument“, die Zentrale Wirtschaftsvereinigung Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, große Produktionsbetriebe, Schulen und weitere zentrale Einrichtungen. Der VdK lenkt und koordiniert die Zusammenarbeit mit den Genossenschaften anderer Länder; er ist Mitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB). Die Bezirksverbände vereinigen die K. des Bezirkes und sind deren leitendes und planendes Organ. Größere Produktionsbetriebe können den Bezirksverbänden direkt zugeordnet sein. Die K. vereinigen alle in ihrem Ausbreitungsgebiet wohnhaften Mitglieder, die in Grundorganisationen zusammengefaßt sind; ihre gewählte Leitung ist der Verkaufstellenausschuß. Die Grundorganisation ist für • alle in ihrem Territorium liegenden Verkaufsstellen und Gaststätten, für die jeweils ein Mitgliederaktiv besteht, verantwortlich. Höchstes Organ der K. und der Bezirksverbände sind die Delegiertenkonferenzen. Sie entscheiden über die Grundlinie der Entwicklung in' ihrem Bereich, wählen den Genossenschaftsrat als höchstes Gremium zwischen den Konferenzen und als Kontrollorgan die Revisionskommis-